

# Microsoft Customer Agreement

## Berufsgeheimnisträger Zusatzvereinbarung

Diese Berufsgeheimnisträger Zusatzvereinbarung („Zusatzvereinbarung“) wird zwischen dem Kunden und der Microsoft Gesellschaft geschlossen, die Parteien des Microsoft Customer Agreement (des „Agreements“) sind. Die Parteien sind sich einig, dass diese Zusatzvereinbarung das Agreement ergänzt. Alle Begriffe, die verwendet und nicht definiert werden, sollen dieselbe Bedeutung haben wie im Agreement.

Microsoft ist bewusst, dass der Kunde rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Gestattung des Zugriffs auf Informationen von Mandanten des Kunden unterliegt und die Verletzung solcher Verpflichtungen strafrechtliche Folgen für die Beteiligten im Sinne des § 203 StGB (Freiheits- oder Geldstrafe) haben kann.

Microsoft ist gemäß der mit dem Kunden bestehenden Vertragsbestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Microsoft wird verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Kundendaten nicht in anderem als dem vertraglich beschriebenen Umfang zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird Microsoft im Rahmen der Verarbeitung zur Bereitstellung der Onlinedienste für den Kunden insbesondere verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen zu verschaffen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Unter "sich Kenntnis verschaffen" verstehen die Parteien den Vorgang der kognitiven, menschlichen und inhaltlichen Kenntnisnahme (z.B. Zugriff auf Inhalte einzelner Dokumente mit dem Ziel diese kognitiv, menschlich und inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen).

Microsoft und Microsofts Subunternehmer dürfen weitere Personen zur Bereitstellung der Onlinedienste einsetzen. Microsoft stellt sicher, dass sowohl die von Microsoft eingesetzten Personen, soweit sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Kenntnis von zur Verfügung gestellten Kundendaten erlangen könnten, als auch die Subunternehmer gemäß der mit dem Kunden bestehenden Vertragsbestimmungen zumindest in Textform zur Verschwiegenheit verpflichtet sind und dass auch die Subunternehmer verpflichtet sind, die von diesen eingesetzten Personen entsprechend zu verpflichten.

Mit Ausnahme der durch diese Zusatzvereinbarung eingetretenen Änderungen bleibt das Agreement unverändert und in voller Rechtskraft. Wenn ein Konflikt zwischen einer Bestimmung dieser Zusatzvereinbarung und einer Bestimmung im Agreement besteht, so ist diese Zusatzvereinbarung maßgebend.